

CH_VB 93.3156 vom 9. März 1994

Bundesverwaltung, 1994-03-09, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_93.3156

FR: CH_VB 93.3156 du 9 mars 1994

IT: CH_VB 93.3156 del 9 marzo 1994

Erwägungen

E. 9

am 9. März 1994 Tagen am Seminar der PTT auf dem Chaumont teilgenommen haben, wissen das. Ich glaube, die Orientierung war umfassend, die Arbeiten wurden dargestellt, die Informationen wurden als gut befunden, wobei es um viele Probleme ging, die wir noch lösen müssen. Zudem ist auch das Bakom, das Bundesamt für Kommunikation, daran, weitere Liberalisierungsschritte vorzubereiten. Die Studien wurden mit den besten Fachleuten aus dem In- und Ausland erarbeitet, so dass die Schweiz im Fernmeldesektor den internationalen Anschluss nicht verpasst, aber die nationale Aufgabe auch nicht vernachlässigt. Der Bundesrat wird noch diesen Sommer über die Abklärungen orientieren und wird, gestützt auf diese Vorarbeiten, die Vorbereitung für eine Vernehmlassung an die Hand nehmen. Das Ganze mündet schliesslich in eine Botschaft zur Revision des «jungen» Fernmeldegesetzes. Sie sehen, die Zeichen der Zeit sind erkannt, wir machen Nägel mit Köpfen. Dabei gehen wir nicht ungestüm Richtung Liberalisierung, d. h., wir müssen schrittweise und gut überlegt vorgehen, abgestimmt mit dem Ausland, abgestimmt aber auch mit den vier Kulturen in unserem Land, mit den 26 Kantonen. Abgestimmt milden PTT, mit dem Stichwort TOP, Totalrevision des Organisationsgesetzes PTT, bei der die in der Motion geforderte Trennung von Post und Telecom auch noch genauestens überprüft werden muss, und abgestimmt auch auf die speziellen schweizerischen Verhältnisse. Damit ist auch klar, dass die flächendeckende Versorgung im Zentrum der Revision stehen muss. Alle Teile unseres Landes müssen gut mit Telecom-Leistungen versorgt sein. Daran führt kein Liberalisierungsweg vorbei. Der Bundesrat weiss, dass der Telecom-Markt weiter geöffnet werden muss, um die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz aufrechtzuerhalten. Der Bundesrat prüft aber auch, wo die Grenzen dieser Liberalisierung zu ziehen sind. Wir sperren uns nicht dagegen, der Handlungsbedarf ist vorhanden und erkannt. Die Abklärungen laufen auf Hochtouren. Mit der Überweisung der Motion würden Sie jedoch die Lösungen präjudizieren und uns - ich darf das sagen - unnötige Fesseln anlegen. Der Bundesrat beantragt daher, die Motion als Postulat zu überweisen.

Rhinow René (R, BL): Freude herrscht nur bedingt, Herr Bundesrat; (Heiterkeit) ich danke Ihnen, dass Sie im Grunde genommen alles gesagt haben, was für die Überweisung der Motion spricht. Die Motion selbst sagt ja, es seien Schritte einzuleiten. In meiner Begründung habe ich gesagt, dass dies gestuft vor sich gehen muss, abgestimmt auf die internationale Entwicklung. In der Motion steht auch - was Sie mit Recht unterstrichen haben, Herr Bundesrat -, die zuverlässige Versorgung aller Landesteile, auch der Bergregionen, mittels Fernmeldediensten sicherzustellen. Das ist auch mir ein Anliegen. Ich habe ein wenig den Eindruck, der Bundesrat beantrage die Umwandlung von Motionen in Postulate manchmal fast aus Prinzip, weil er befürchtet, irgendwo dann unter grösserem Handlungsdruck zu stehen als mit Postulaten, die - wie wir wissen - normalerweise in die riesige Schublade gelangen, wo sie ruhen. Ich bin aber, um die Katze aus dem Sack zu

lassen, mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden, aber nur deshalb, weil ich Ihnen glaube, Herr Bundesrat, dass Sie den Handlungsbedarf ernst nehmen und uns bald eine Vorlage unterbreiten werden. Cavelty Luregn Mathias (C, GR): Ich bin Herrn Rhinow sehr dankbar dafür, dass er das Problem zur Sprache bringt und dass er mir Gelegenheit gibt, eine Gegenmeinung zu vertreten oder mindestens Wasser in den Wein zu giessen. Dies aus folgenden Gründen: Bisher waren die PTT - wie die Abkürzung schon sagt - eine Einheit, die Post- und Fernmeldedienste umfasst. Sie teilten Gutes und Schlechtes, was zu sogenannten Quersubventionierungen führte. War dies so schlecht? Ich glaube nicht. Es war wie in einer Familie oder auch in einem Unternehmen. Die gut rentierende Seite hilft der weniger gut rentierenden Seite. Der Starke hilft dem Schwachen. Dann kam diese etwas unglückselige Deregulierung. Bei dieser Frage muss man aufpassen, dass man nicht einfach das, was rentiert, den Privaten gibt und das, was nicht rentiert, dem Staat belässt. Wenn man die PTT in Post- und Fernmeldedienste auftrennt, muss man sich schon fragen: Wer zahlt denn für die Postdienste? Die Fernmeldedienste rentieren - je mehr sie privatisiert werden, desto mehr rentieren sie, aber nicht für den Bund, sondern für die Privaten -; aber der Bund bzw. die PTT müssten einfach die Belastungen für die Grundversorgung, wie Herr Bundesrat Ogi richtig gesagt hat, selber übernehmen. So einfach kann man das nicht machen! Vor allem die entlegenen Berggebiete leiden darunter. Damit wird eine zentrale Aufgabe des Staates gefährdet, nämlich die Aufgabe, für eine dezentralisierte Bevölkerungsstruktur und Besiedelung zu sorgen. Ich habe also grösste Bedenken dagegen, dass man diese beiden Seiten dermassen radikal auseinandernimmt. Wie soll es dann weitergehen? Herr Rhinow hat zwar in seiner Motion an die Berggebiete gedacht, aber nur gerade mit Bezug auf die Fernmeldedienste. Das ist nur ein Teil der Aufgabe, welche die PTT bis jetzt lösten. An die Postdienste hat er nicht gedacht, an die Postautos, die alle Dörfer erschliessen und mit denen dafür gesorgt wird, dass die Dörfer überhaupt bewohnt bleiben und dass die Schweiz noch die Schweiz bleibt und nicht zu einer «Agglomeration» von entvölkerten Tälern wird. Wer sorgt dann dafür, wer soll das bezahlen? Ich kann mir vorstellen, dass man sagt, die PTT sollten das bezahlen. Aber sie haben ja kein Geld; sie bekommen kein Geld mehr aus diesem Mischgeschäft. Dann müsste der Bund die Finanzierung übernehmen. Gut, wenn Sie dafür sorgen! Aber dann müssen Sie diese Aufgabe nicht nur auf die Fernmeldedienste ausdehnen, sondern auf die ganze Grundversorgung mit Post- und mit Fernmeldediensten. Gerade jetzt sind wir mit dieser Frage in der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen sehr stark konfrontiert. Es geht darum, die Postautodienste im Sinne dieser Deregulierung irgendwie abzukoppeln. Die Kantone - oder wer auch immer - sollten dann die Kosten übernehmen. So kann das nicht gehen! Ich könnte mir hingegen vorstellen, dass die PTT den Gewinn, den sie dank ihrer Vorzugsstellung noch immer haben - selbst wenn es kein Monopol mehr ist -, wie im bisherigen Rahmen verwenden, nämlich um die Postautodienste zu subventionieren. Oder ich kann mir vorstellen, dass der Bund diese Aufgabe selbst übernimmt. Dann müssen Sie aber, Herr Rhinow, dafür sorgen, dass er das auch tut. Im Moment sieht es beim Bund bezüglich der finanziellen Situation und des Willens nicht so aus! Ich bin also froh, dass Herr Bundesrat Ogi bereits auf diese Problematik hingewiesen hat und dass er den Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen will. Aus den erwähnten Gründen stimme ich auch dem Postulat nicht zu. Aber ich akzeptiere es, wenn Sie es überweisen. Ich hoffe da auf eine grosse Schublade beim Bundesrat! Überwiesen als Postulat-Transmis comme postulat

digitali Motion Rhinow Deregulierung im Fernmeldewesen Motion Rhinow
Déréglementation du secteur des télécommunications In Amtliches Bulletin der
Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale
dell'Assemblea federale Jahr 1994 Année Anno Band I Volume Volume Session
Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione Sessione primaverile Rat Ständerat
Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 08 Séance Seduta
Geschäftsnummer 93.3156 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 09.03.1994 - 15:00
Date Data Seite 192-194 Page Pagina Ref. No 20 024 022 Dieses Dokument wurde
digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce
document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo
documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.